

Vorgaben Stationstüre

Die lichte Türweite sollte $h = \text{min. } 2100\text{mm}$, $b = \text{min. } 1100\text{mm}$ betragen.

Zu Info:

Die Vorgaben zur Stationstüre kommen aus der Landesbauordnung, den technischen Anschlussbedingungen und den TAR sowie der VDE und der entsprechenden DIN.

Daten für eine Stationstüre:

Die Tür muss wirksam vor gewaltsamem Eindringen schützen und größeren Druckbeanspruchungen, wie sie bei technischen Störfällen (z.B. Lichtbogen wie bei inneren Fehlern) auftreten können, zuverlässig standhalten.

Ausführung der Türe:

- Ein - und / oder doppelflügelig
- Stationsschloss mit Notausgangsfunktion nach DIN VDE 0101
- 3 – Punkt - Verriegelung mit zusätzlicher Verriegelung nach oben und unten und / oder die Türe muss mindestens für den maximal möglichen Druck (Druckamplitude) geprüft sein
- Vorbereitung für zwei Profilzylinder
- müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen
- Türen die nicht direkt ins Freie gehen müssen mindestens feuerhemmend und selbstschließend sein
- Türen die nicht direkt ins Freie gehen und an einem Fluchtweg liegen müssen als Brandschutztüre oder mit Doppeltüren (Schleusenfunktion) ausgeführt sein.
- Türöffnungswinkel muss $> 90^\circ$ betragen
- Türfeststeller
- Erdungsanschluss (z.B. M 12)
- Außen an der Tür ein Schild: Warn – Kombischild Hochspannung Lebensgefahr, mit Symbol gemäß ASR A1.3, DIN EN ISO 7010 / W012

Optionen:

- Reduzierte oder demontierbare Schwelle

Normen / Richtlinien:

- IEC 62271-202 (VDE 0671 Teil 202) / DIN EN 62271-202 (VDE 0671 Teil 202)
- DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1) -Schutzgrad IP23 DH (Stochersicherheit)-
- DIN EN 61330 (VDE 0670 Teil 611) -PEHLA – Richtlinien-
- DIN VDE 0101 6.5.5 -Lüftung / Druckentlastung-
- DIN EN 179 -Not – Panikschloss-
- DIN 57101 (VDE0101) -Trafo – Schließzwangfunktion „C“-
- DIN 57101 -Türen für Starkstromanlagen (Trafotüre)-
- TAB - Mittelspannung -Vorgaben des Netzbetreibers-
- (TAR - Mittelspannung) -Vorgaben VDE und des Netzbetreibers-
- VDE_AR_N 4110 -TAR 4110-
- ELtVO -Verordnung Elektrische Betriebsräume-
- GAVO -Garagenverordnung-